

Nutzungsbedingungen der elektronischen Bekanntmachungs- und Vergabeplattform "Deutsche eVergabe" für Bieter

§ 1 Leistungsbeschreibung

(1) Die Healy Hudson GmbH, Murnaustraße 10, 65189 Wiesbaden (nachfolgend: "Healy Hudson") betreibt mit der elektronischen Bekanntmachungs- und Vergabeplattform "Deutsche eVergabe" eine Internetplattform unter der Adresse <http://www.deutsche-evergabe.de>.

(a) Auf dieser Internetplattform können öffentliche und private Auftraggeber, insbesondere Kommunen (nachfolgend: "Vergabestellen") Bekanntmachungen und Informationen zu Ausschreibungen, wie z. B. Auftragsinformationen, GAEB-Dateien, Zeichnungen, Vergabe- und Vertragsunterlagen usw. zu ihren Vergabeverfahren öffentlich zugänglich machen. Vergabestellen, die das elektronische Vergabeworkflowsystem "Deutsche eVergabe" bereits nutzen ("angeschlossene Vergabestellen"), können über die Internetplattform oder über regionale Subportale, die der Plattform untergeordnet sind (nachfolgend "Subportale") ihre Vergabeverfahren sowie eventuell vorgeschaltete Teilnahmewettbewerbe in vergaberechtskonformer Weise vollelektronisch durchführen und die dazugehörigen Vergabe- und Vertragsunterlagen, Daten und sonstige Inhalte öffentlich zugänglich machen, indem sie diese in den Vergabe-Safe laden. Entsprechende Subportale sind auf der zuvor genannten Internetadresse aufrufbar. Darüber hinaus können auch Vergabestellen, die das elektronische Vergabeworkflowsystem "Deutsche eVergabe" derzeit nicht nutzen („sonstige Vergabestellen“) für alle Vergabeverfahren über die Plattform Bekanntmachungen und Vergabeunterlagen zu ihren Vergabeverfahren öffentlich zugänglich machen und Angebote empfangen. (b) Healy Hudson stellt registrierten Bietern zwei Nutzungsvarianten zur Verfügung:

- 1. Transaktionsmodell¹:

Beim Transaktionsmodell können Bieter (nachfolgend: "Bieter") über die Internetplattform und/oder die Subportale Bekanntmachungen von Vergabeverfahren der angeschlossenen Vergabestellen suchen, nach Freischaltung des Projekt-Safes gegen eine Gebühr pro Verfahren die dazugehörigen Daten und Inhalte einsehen und herunterladen sowie elektronische Angebote und Teilnahmeanträge abgeben und mit der Vergabestelle kommunizieren, sofern diese das zulässt. Schließlich können Nutzer über die Internetplattform Bekanntmachungen von Vergabeverfahren der sonstigen Vergabestellen suchen und ggf. vorhandene Vergabe- und Vertragsunterlagen herunterladen.

- 2. Mitgliedschaftsmodell:

Beim Mitgliedschaftsmodell erhält der Nutzer gegen ein monatliches Entgelt einen unbegrenzten Zugang zum Projekt-Safe. Das bedeutet, dass der Nutzer über das Bekanntmachungs- und Vergabeportal Deutsche eVergabe und/oder die Subportale Bekanntmachungen von Vergabeverfahren der angeschlossenen Vergabestellen suchen, unbegrenzt auf die Daten und Inhalte des Projekt-Safes zugreifen, Vergabe- und Vertragsunterlagen einsehen, herunterladen, mit der Vergabestelle kommunizieren sowie Nachweise, Referenzen und elektronische Angebote und Teilnahmeanträge abgeben kann. Das Mitgliedschaftsmodell bietet dem Nutzer Zugriff auf bestimmte Mehrwertdienstleistungen, auf die der Nutzer im Transaktionsmodell keinen Zugriff erhält. Einen detaillierten Leistungsumfang für das Mitgliedschaftsmodell können Sie auf der Homepage einsehen. Die Kosten der Mitgliedschaft sind in § 6 (b) geregelt.

(c) Gewerbliche Interessenten und sonstige Nutzer (nachfolgend: "sonstige Nutzer") können lediglich über die Bekanntmachungs- und Vergabeplattform "Deutsche eVergabe" und/oder die Subportale Bekanntmachungen von Vergabeverfahren suchen.

¹ Entfällt bei EU-Verfahren und sofern die Kosten durch den Auftraggeber übernommen werden

(2) Unter Geltung dieser Nutzungsbedingungen stellt Healy Hudson den Vergabestellen und Bietern die Nutzung des elektronischen Bekanntmachungs- und Vergabeplattformsystems "Deutsche eVergabe" und der damit betriebenen Internetplattform unter der Adresse <http://www.deutsche-evergabe.de> einschließlich der Subportale (nachfolgend: "Deutsche eVergabe") als Standardanwendung über eine Internetverbindung zu dem Zweck zur Verfügung, aktuelle Bekanntmachungen und Vergabeverfahren sowie eventuell vorgeschaltete Teilnahmewettbewerbe der angeschlossenen Vergabestellen online zu recherchieren und einzusehen, nach Registrierung den Zugriff auf den Projekt-Safe zu erhalten, und somit Zugang zu weiteren Informationen, Daten und ggf. Vergabeunterlagen zu gewähren sowie durch Abgabe elektronischer Angebote und Teilnahmeanträge an Vergabeverfahren angeschlossener Vergabestellen teilzunehmen und weitere Funktionalitäten im Rahmen des Mitgliedschaftsmodells zu genießen.

(3) Healy Hudson stellt den Bietern mit dem Projekt-Safe eine technische Infrastruktur zur Verfügung mit der die Kommunikation und der Datenaustausch innerhalb eines Vergabeverfahrens zwischen Bieter und Vergabestelle abgewickelt werden kann. Healy Hudson übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass zum Zeitpunkt der Öffnung des Vergabe-Safes durch den Bieter bereits Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle für das ausgewählte Vergabeverfahren eingestellt wurden oder nachträglich eingestellt werden.

(4) Es obliegt den Vergabestellen, die Vergabe- und Vertragsunterlagen in den Safe einzustellen, ggf. können diese Unterlagen auch nach der Öffnung des Vergabe-Safes eingestellt werden. Die Vergabestellen sind ausdrücklich aufgerufen, ihre verfügbaren Vergabeunterlagen in den Safe zu laden und so den Bietern zugänglich zu machen. Die Vergabestellen sind nach § 3 Abs.(3) des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen dazu verpflichtet, Informationen, die weiterverwendet werden dürfen (Vergabe- und Vertragsunterlagen), in allen angefragten Formaten zur Verfügung zu stellen.

(5) Vergabe- und Vertragsunterlagen sind alle von der Vergabestelle zur Verfügung zu stellenden Unterlagen, die der Bieter zur Vorbereitung eines ordnungsgemäßen Angebotes benötigt oder die durch Gesetz als notwendiges Erfordernis für eine rechtskonforme Ausschreibung definiert sind.

(6) Bei der Möglichkeit, Vergabe- und Vertragsunterlagen online einzusehen bzw. herunterzuladen und sich in elektronischer Form an den über Deutsche eVergabe geführten Vergabeverfahren zu beteiligen, handelt es sich um ein zusätzliches Angebot der betreffenden Vergabestellen. Für den Bieter besteht kein Zwang, Vergabe- und Vertragsunterlagen elektronisch abzurufen und/oder in elektronischer Form am Vergabeverfahren teilzunehmen. Eine Teilnahme am Verfahren ist, wie bisher auch, auf herkömmlichem Wege möglich.

(7) Der Vergabestelle stehen im Portal der Deutschen eVergabe folgende Nutzungsebenen zur Verfügung:

a. Bekanntmachungs- und Vergabeplattform

Vergabestellen können ihre Bekanntmachungen über die Bekanntmachungs- und Vergabeplattform "Deutsche eVergabe" erfassen. Dabei stehen Ihnen sämtliche bekanntmachungsrelevanten Informationsbausteine zur Verfügung, um die Pflichtangaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnungen VOB, VOL und VgV bekannt zu machen. Die Vergabestelle hat zudem die Möglichkeit, Vergabeunterlagen in den Vergabe-Safe hochzuladen und Interessenten zum Download zur Verfügung zu stellen. Die Bekanntmachungs- und Vergabeplattform unterstützt die komplette Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bietern sowie die Abgabe bzw. Annahme elektronischer Angebote.

- (8) Dem Bieter stehen in der Deutschen eVergabe folgende Nutzungsebenen zur Verfügung:

- a. Bekanntmachungs- und Vergabeplattform

- Bestandteil von Deutsche eVergabe ist eine Bekanntmachungsplattform, auf der der Bieter schnell und einfach nach aktuellen Bekanntmachungen der angeschlossenen und sonstigen Vergabestellen recherchieren kann, Bekanntmachungen einsehen, nach erfolgreicher Registrierung Suchprofile

anlegen und gegebenenfalls nach Zahlung einer einmaligen Servicegebühr pro Verfahren oder einer entgeltlichen Mitgliedschaft, ggf. vorhandene Vergabe- und Vertragsunterlagen der sonstigen Vergabestellen downloaden und weitere Basisfunktionalitäten kostenfrei nutzen kann.

- b. Angebotsassistent

Als weitere Komponente der Bekanntmachungs- und Vergabepattform Deutsche eVergabe steht dem Bieter ein Bieterangebotsassistent (nachfolgend "Angebotsassistent") zur Verfügung, mit dessen Hilfe er zugehörige Vergabe- und Vertragsunterlagen und Daten zu den Vergabeverfahren der angeschlossenen Vergabestellen einsehen und herunterladen, Angebote und Teilnahmeanträge online erstellen und verschlüsselt mit digitaler Signatur oder alternativ über das Mantelbogenverfahren abgeben und dadurch an Vergabeverfahren teilnehmen sowie weitere Korrespondenz, wie im Erfolgsfall eine Mitteilung über den Zuschlag erhalten, kann. Die Nutzung des Angebotsassistenten ist - je nach zuständiger angeschlossener Vergabestelle und nach Art des Vergabeverfahrens - möglicherweise kostenpflichtig (siehe hierzu näher § 6 (a) "Kosten und Zahlungsbedingungen für die Nutzung von Deutsche eVergabe im Transaktionsmodell" und § 6 (b) "Kosten und Zahlungsbedingungen für die Nutzung von Deutsche eVergabe im Mitgliedschaftsmodell")

(9) Healy Hudson betreibt Deutsche eVergabe in eigenen oder angeschlossenen hochsicheren und hochverfügbaren Rechenzentren auf modernster und hochskalierbarer Hardwareinfrastruktur. Der Anwender erhält die technische Möglichkeit und Berechtigung, über einen eigenen Internet Service Provider (ISP) eine Internetverbindung zum Server, auf dem Deutsche eVergabe gehostet wird, aufzubauen, um mit Hilfe eines handelsüblichen Internetbrowsers (zu den technischen Voraussetzungen siehe näher § 3 "Technische Voraussetzungen der Nutzung von Deutsche eVergabe") auf Deutsche eVergabe zuzugreifen und dessen Funktionalitäten zu nutzen. Weiterhin stellt Healy Hudson dem Nutzer Speicherplatz für die durch die Nutzung von Deutsche eVergabe erzeugten und die zur Nutzung von Deutsche eVergabe erforderlichen Daten zur Verfügung.

(10) Der Zugriff auf Deutsche eVergabe erfolgt über SSL-Verbindungen. Die für den Zugriff auf Deutsche eVergabe erforderlichen Internetverbindungen und technischen Voraussetzungen (Hardware, Software, Einrichtung der Netzwerkverbindung über TCP/IP, Browser, Router) seitens des Nutzers sind nicht Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen und sind von dem Nutzer selbst und auf eigene Kosten bereit zu stellen.

(11) An den Vergabeverfahren selbst ist Healy Hudson nicht beteiligt. Healy Hudson vergibt keine Aufträge im Auftrag der angeschlossenen oder sonstigen Vergabestellen, gibt keine Angebote im Auftrag der Nutzer ab und nimmt Angebote der Nutzer nicht entgegen. Das Rechtsverhältnis zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren sowie die Verträge über die ausgeschriebenen Leistungen kommen ausschließlich zwischen der zuständigen Vergabestelle und den Nutzern zustande, Healy Hudson wird insoweit nicht Vertragspartner. Herrin des jeweiligen Vergabeverfahrens und für dessen ordnungsgemäße Durchführung ausschließlich verantwortlich ist die jeweilige Vergabestelle, die ihre Vergabeverfahren über Deutsche eVergabe elektronisch abwickelt.

(12) Healy Hudson übernimmt für die Daten und Inhalte von Vergabestellen oder Bietern, die von diesen auf Deutsche eVergabe eingestellt bzw. über Deutsche eVergabe übermittelt oder die sonst auf Deutsche eVergabe zum Download bereitgestellt werden, keine Verantwortung. Diese Daten und Inhalte werden von Healy Hudson zu keinem Zeitpunkt geprüft bzw. auf ihre Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und stellen keine Inhalte von Healy Hudson dar. Insbesondere macht Healy Hudson sich diese Daten und Inhalte nicht zu Eigen. Für die Inhalte der über Deutsche eVergabe abrufbaren Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Vergabe-, Vertrags- und sonstigen Unterlagen ist allein die zuständige Vergabestelle verantwortlich. Gleichmaßen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe eines elektronischen Angebots oder Teilnahmeantrags sowie die Verantwortung für den Inhalt eines solchen Angebots oder Teilnahmeantrags allein dem jeweiligen Nutzer. Die Tätigkeit von Healy Hudson beschränkt sich insoweit auf die technische Bereitstellung der Deutschen eVergabe sowie auf die innerhalb der Plattform

erfolgende Übermittlung von auf Deutsche eVergabe eingestellten Vergabeunterlagen der angeschlossenen und sonstigen Vergabestellen an die Nutzer und von über Deutsche eVergabe erstellten Angebotsunterlagen der Nutzer an die angeschlossenen Vergabestellen.

§ 2 Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

(1) Diese Nutzungsbedingungen richten sich ausschließlich an die in § 1 (1) a) und b) genannten Vergabestellen und registrierten Bieter von Deutsche eVergabe und regeln das Nutzungsverhältnis zwischen Healy Hudson und den Vergabestellen und Bietern hinsichtlich Deutsche eVergabe. Nicht geregelt und von diesen Nutzungsbedingungen unberührt bleiben dagegen:

- a.) die über Deutsche eVergabe abgewickelten Vergabeverfahren;
- b.) die aufgrund der Teilnahme an einem Vergabeverfahren zustande kommenden Rechtsverhältnisse zwischen Bietern und angeschlossenen oder sonstigen Vergabestellen.

(2) Diese Nutzungsbedingungen gelten auch für etwaige von Healy Hudson freigegebene Aktualisierungen, Anpassungen aufgrund zwingender gesetzlicher Anforderungen und Verbesserungen von Deutsche eVergabe sowie etwaige Fehlerbehebungen. Solche Änderungen von Deutsche eVergabe kann Healy Hudson nach eigenem Ermessen und ohne Zustimmung des Nutzers vornehmen.

§ 3 Technische Voraussetzungen der Nutzung von Deutsche eVergabe

(1) Für die Nutzung von Deutsche eVergabe benötigt der Nutzer einen internetfähigen Computer, Tablet oder Smartphone mit Webbrowser. Weitere Informationen finden Sie unter www.deutsche-evergabe.de

§ 4 Registrierung als Bieter

(1) Dem registrierten Bieter stehen im Rahmen von Deutsche eVergabe die nachfolgenden Dienste (registrierungspflichtige Dienste) zur Verfügung:

(2) Registrierungsspflichtige Dienste der Bekanntmachungs- und Vergabepattform.

Zu den registrierungspflichtigen Diensten der Bekanntmachungs- und Vergabepattform gehören insbesondere:

- a. Einsicht in die kompletten Bekanntmachungstexte bei nationalen Vergabeverfahren
- b. Anlegung und Verwaltung von Suchprofilen; Umkreissuche
- c. Information über neue Bekanntmachungen (gemäß Suchprofil) per E-Mail;
- d. Verwaltung der Nutzerdaten des bei der Registrierung angelegten Nutzerprofils;
- e. Auswahl einer Nutzungsvariante:
 - 1. Einrichtung und Aufladung eines Guthabenkontos (Transaktionsmodell);
oder
 - 2. Mitgliedschaft (Mitgliedschaftsmodell);
- f. Freischaltung des Projekt-Safes sonstiger Vergabestellen bei nationalen Vergabeverfahren, die derzeit noch keine elektronische Teilnahme an ihren Vergabeverfahren über Deutsche eVergabe anbieten (nur bei offenen Verfahren/öffentlichen Ausschreibungen). Dieser Dienst kann bei nationalen öffentlichen Ausschreibungen im Transaktionsmodell pro Verfahren kostenpflichtig sein,

vgl. hierzu unten § 6 (a). Im Mitgliedschaftsmodell ist das Transaktionsmodell Bestandteil und ist nicht in gesonderter Form zu erbringen, vgl. § 6 (b) Kosten und Zahlungsbedingungen für die Nutzung von Deutsche eVergabe im Mitgliedschaftsmodell.

(3) Die Nutzung der Dienste des Angebotsassistenten.

Die Nutzung des Angebotsassistenten ist stets registrierungspflichtig (zur Kostenpflicht dieser Dienste vgl. unten § 6 (a) "Kosten und Zahlungsbedingungen für die Nutzung von Deutsche eVergabe im Transaktionsmodell" und § 6 (b) "Kosten und Zahlungsbedingungen für die Nutzung von Deutsche eVergabe im Mitgliedschaftsmodell") und ist erst nach Anmeldung durch den Nutzer mit seinen Zugangsdaten möglich (vgl. hierzu auch § 7 "Besondere Regelungen für die Nutzung des Angebotsassistenten"), sofern die Vergabestelle den Angebotsassistenten zur Verfügung stellt.

Zu den Diensten des Angebotsassistenten gehören insbesondere:

- a. Freischaltung des Projekt-Safes pro Verfahren (erfolgt nur beim Transaktionsmodell, als Mitglied ist die Nutzung des Projekt-Safes unbegrenzt, vgl. §1 (b) "Healy Hudson stellt registrierten Bietern zwei Nutzungsvarianten zur Verfügung) zur Einsicht von Vergabeinformationen, Daten, Vergabe- und Vertragsunterlagen oder sonstigen Unterlagen sowie Kommunikation mit der Vergabestelle;
- b. Erstellung und Abgabe eines elektronischen Teilnahmeantrags;
- c. Erstellung eines Angebots und dessen Abgabe als elektronisches Angebot oder alternativ das Mantelbogenverfahren oder Ausdruck eines so erstellten Angebots zur Versendung in konventioneller Form auf dem Postweg.

(4) Um registrierungspflichtige Dienste von Deutsche eVergabe nutzen zu können, muss der Nutzer sich als Bieter unter www.deutsche-evergabe.de registrieren. Alternativ kann die Registrierung für Deutsche eVergabe auf der Eingangsseite der Subportale der angeschlossenen Vergabestellen erfolgen. Die entsprechende URL wird von der jeweiligen angeschlossenen Vergabestelle festgelegt und von dieser bekanntgegeben. Nach erfolgter Registrierung erhält der Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse. Erst nach einem Klick auf den darin enthaltenen Bestätigungslink wird die Registrierung erfolgreich abgeschlossen.

(5) Nach erfolgreicher Registrierung kann sich der Bieter mit seinen Zugangsdaten auch an allen Subportalen im Verbund von Deutsche eVergabe an der Bekanntmachungsplattform anmelden. Zur Nutzung der Dienste des Angebotsassistenten siehe § 7 "Besondere Regelungen für die Nutzung des Angebotsassistenten".

(6) Die Registrierung als Bieter von Deutsche eVergabe ist kostenfrei möglich. Sie darf nur von einer volljährigen natürlichen Person vorgenommen werden, die berechtigt ist, den Bieter insoweit zu vertreten.

(7) Die Registrierung als Bieter von Deutsche eVergabe ist nur juristischen Personen, Handelsgesellschaften, Unternehmen, Kaufleuten und Freiberuflern erlaubt.

(8) Durch die Registrierung wird ein Nutzerkonto eröffnet, in dem die vom Bieter angegebenen Daten gespeichert werden. Die Registrierung kann nur erfolgreich abgeschlossen werden, wenn der Bieter bei der Registrierung zum einen die vorliegenden Nutzungsbedingungen akzeptiert und zum anderen der von Healy Hudson bei der Registrierung bereitgestellten "Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener Daten" gesondert zustimmt (siehe hierzu auch die Healy Hudson-Datenschutzgrundsätze Link am Ende des Dokumentes).

(9) Der Bieter ist verpflichtet, die von Healy Hudson bei der Registrierung abgefragten Daten vollständig und korrekt anzugeben.

(10) Bei der Registrierung muss der Bieter einen Mitgliedsnamen, Firmennamen und ein Passwort wählen ("Zugangsdaten"). Der Mitgliedsname darf keine Rechte Dritter - insbesondere keine Namens- oder Markenrechte - verletzen und nicht gegen die guten Sitten verstoßen.

(11) Healy Hudson ist berechtigt, Bieterkonten von Bietern nicht nur auf dem zentralen Portal Deutsche eVergabe, sondern auch auf den jeweiligen Plattformen der Subportale anzulegen und die Daten des Bieters dort zu speichern, soweit dies zur Nutzung von Deutsche eVergabe durch den Nutzer erforderlich ist. Die Authentifizierung an den Subportalen erfolgt ausschließlich in verschlüsselter Form (SSL). Eine Weitergabe von Daten an Dritte findet nicht statt.

(12) Jeder Bieter sollte nur ein Nutzerkonto eröffnen.

(13) Der Missbrauch von Bieterkonten, insbesondere bei der Abgabe elektronischer Angebote oder Teilnahmeanträge, ist verboten.

(14) Nutzerkonten sind vom Bieter nicht ohne vorherige Zustimmung von Healy Hudson übertragbar.

(15) Healy Hudson behält sich das Recht vor, Bieterkonten von nicht vollständig durchgeführten Registrierungen nach einer angemessenen Zeit zu löschen.

(16) Der Bieter kann seine erfolgte Registrierung jederzeit wieder löschen lassen. In diesem Fall senden Sie eine E-Mail an: support@deutsche-evergabe.de

(17) Bei europaweiten Vergabeverfahren ist eine Registrierung des Bieters zum Lesen der Bekanntmachung sowie zum Herunterladen der Vergabeunterlagen nicht notwendig.

§ 5 Gegenstand und Umfang des Nutzungsvertrags, Nutzungsrechte

(1) Voraussetzung für die Nutzung von Deutsche eVergabe ist der Abschluss eines Vertrages mit Healy Hudson unter Einbeziehung dieser Nutzungsbedingungen. Durch die Nutzung von Deutsche eVergabe und durch seine Registrierung gemäß § 4 "Registrierung als Bieter" erklärt sich der Bieter mit der Geltung dieser Nutzungsbedingungen einverstanden und es kommt ein Nutzungsvertrag mit Healy Hudson zustande, für den die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten (nachfolgend: "Nutzungsvertrag").

(2) Die Registrierung berechtigt zur Nutzung von Deutsche eVergabe im Einklang mit diesen Nutzungsbedingungen.

(3) Nutzungsberechtigt für die registrierungspflichtigen Dienstleistungen sind ausschließlich der registrierte Bieter bzw. die von ihm autorisierten Mitarbeiter und leitenden Angestellten des Nutzers, nicht jedoch vom Nutzer beauftragte Dritte. Eine unmittelbare oder mittelbare Nutzung von Deutsche eVergabe durch Dritte ist nur nach vorheriger gesonderter Zustimmung durch Healy Hudson möglich. Der Bieter trifft die erforderlichen Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass nur die von ihm autorisierten Nutzungsberechtigten Deutsche eVergabe nutzen.

(4) Der Bieter und seine berechtigten Mitarbeiter erhalten während der Laufzeit dieses Nutzungsvertrags das einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrecht, über das Internet auf Deutsche eVergabe zuzugreifen und deren Funktionalitäten im Einklang mit den vorliegenden Nutzungsbestimmungen für eigene Zwecke zu nutzen. Der Nutzer darf die der Deutsche eVergabe zugrunde liegende Software nur auf den eigenen oder angeschlossenen Servern der Healy Hudson nutzen, eine Überlassung an den Bieter erfolgt nicht. Dieses Nutzungsrecht ist nicht übertragbar und nicht unterlizensierbar.

(5) Jede weitergehende Nutzung und Verwertung ist ausgeschlossen. Insbesondere ist dem Bieter eine Verbreitung, Überlassung und über die bloße Nutzung hinausgehende Vervielfältigung der Bekanntmachungstexte und sämtlicher Unterlagen und Informationen zu Vergabeverfahren nicht gestattet. Ihm ist weiterhin untersagt, Deutsche eVergabe ohne Healy Hudsons Zustimmung von Dritten nutzen zu lassen, Dritten zugänglich zu machen oder selbst für Dritte zu nutzen.

(6) Wenn Healy Hudson während der Vertragslaufzeit Aktualisierungen, Anpassungen aufgrund zwingender gesetzlicher Anforderungen und Verbesserungen von Deutsche eVergabe sowie Fehlerbehebungen vornimmt, gelten die Bestimmungen dieses § 5 auch hierfür.

(7) Der Bieter gewährt Healy Hudson das kostenlose, unbeschränkte, unwiderrufliche und nicht ausschließliche Recht, die Daten und Inhalte, die er auf Deutsche eVergabe einstellt bzw. an Deutsche eVergabe überträgt, zu speichern, Sicherungskopien herzustellen und der zuständigen angeschlossenen Vergabestelle zu ermöglichen, auf diese Daten und Inhalte zuzugreifen, sie abzurufen und zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens zu verarbeiten und zu nutzen.

(8) Der Anspruch der Bieter auf Nutzung von Deutsche eVergabe und seiner Funktionen besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. Healy Hudson behält sich vor, seine Leistungen vorübergehend zu beschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit und Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient ("Wartungsarbeiten", siehe hierzu auch § 11 Abs. (7) unten). Healy Hudson wird in diesen Fällen die berechtigten Interessen der Nutzer berücksichtigen und den Nutzer nach Möglichkeit durch Vorabinformationen auf geplante Wartungsarbeiten hinweisen. Die Regelungen zur Haftung (vgl. unten § 12 "Haftungsbeschränkung") bleiben hiervon unberührt. Bei unvorhergesehenen Systemausfällen gelten die Regelungen des § 11 Abs. (3)-(4).

(9) Für die Abgabe elektronischer Angebote oder Teilnahmeerklärungen gelten im Übrigen die besonderen Bestimmungen des § 7 "Besondere Regelungen für die Nutzung des Angebotsassistenten".

(10) Als Unterstützung für die Nutzung von Deutsche eVergabe stellt Healy Hudson dem Nutzer die jeweils gültige Fassung des Benutzerhandbuchs "Deutsche eVergabe - Hilfe für das BieterWeb" zur Verfügung. Das Dokument kann über den Angebotsassistenten (erreichbar über die Portale der Deutschen eVergabe (<http://www.deutsche-evergabe.de>) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

(11) Der Bieter darf Deutsche eVergabe nur bestimmungsgemäß nach Maßgabe der in diesem § 5 geregelten Nutzungsrechte nutzen. Darüber hinaus erwirbt der Bieter keinerlei Nutzungsrechte an Deutsche eVergabe. Insbesondere bleibt Healy Hudson Inhaber sämtlicher gewerblichen Schutzrechte (einschließlich Urheber-, Namens- und Markenrechten) an Deutsche eVergabe.

(12) Schulungen des Bekanntmachungs- und Vergabeportals "Deutsche eVergabe" sowie des Bieterassistenten sind nur durch Healy Hudson oder autorisierte Schulungspartner gestattet.

(13) Bieter, die ohne Registrierung das Portal nutzen, werden von der Anwendung dieser Nutzungsbestimmungen, insbesondere die Rechte des Bieters betreffend, ausgeschlossen.

§ 6 (a) Kosten und Zahlungsbedingungen für die Nutzung von Deutsche eVergabe im Transaktionsmodell

(1) Die Inanspruchnahme der in § 4 Abs. (2) a-d genannten, registrierungspflichtigen Dienste der Bekanntmachungsplattform durch den Nutzer ist kostenfrei.

(2) Die Nutzung des Angebotsassistenten und insbesondere der in § 4 Abs. (3) genannten Dienste ist in der Regel kostenpflichtig. Bei EU-Verfahren und in Einzelfällen können je nach zuständiger Vergabestelle ggf. ausnahmsweise keine Kosten anfallen.

(3) Das Öffnen des Projekt-Safes, um in Kontakt mit den Vergabestellen zu kommen, die derzeit noch keine elektronische Teilnahme an ihren Vergabeverfahren über die Plattform anbieten § 4 Abs. (2), ist in nationalen Vergabeverfahren gegebenenfalls kostenpflichtig.

Die Preise für die kostenpflichtigen Dienstleistungen der Nutzung von Deutsche eVergabe sind in Healy-

Hudson-Punkten ("HHP") aufgeführt. Ein HHP hat den Wert von 0,50 EUR zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

(4) Preise für die Freischaltung des Projekt-Safes pro Verfahren: Die Freischaltung des Projekt-Safes ermöglicht dem Interessenten die Kommunikation mit der Vergabestelle (bspw. elektronische Übermittlung von Angeboten oder Fragen an die Vergabestelle), die Einsichtnahme und das Herunterladen von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten, elektronischen Daten zum Verfahren, wie z. B. Vergabeunterlagen, Leistungsverzeichnisse o.ä., Einsichtnahme in Unterlagen und für die Teilnahme an elektronischen Vergabeverfahren (Nutzung des Bieterassistenten), sofern die Vergabestelle die Vergabemanagement-Lösung (Workflow-Lösung) einsetzt. Einzelheiten zum Entgelt bei der Freischaltung des Projekt-Safes sind auf der Homepage in der Preisliste geregelt. Die dort genannten Preise sind bindend.

(5) Nimmt der Bieter einen kostenpflichtigen Dienst in Anspruch, stellt dies einen Einzelabruf von Leistungen (eine sogenannte Verfahrenslizenz) dar, für den die Bedingungen dieses Nutzungsvertrags gelten.

(6) Zur Nutzung der kostenpflichtigen Dienste hat der Bieter eine Gebühr an Healy Hudson zu entrichten.

(7) Um die kostenpflichtigen Dienste zu nutzen, muss der Bieter ein Guthabenkonto einrichten.

(8) Soweit Lizenzkosten erhoben werden, werden die Kosten bereits für die Gewährung der Möglichkeit zur elektronischen Einsichtnahme in den Projekt-Safe des jeweiligen Teilnahmewettbewerbs fällig, unabhängig davon, ob der Bieter sich im Anschluss hieran weiter in elektronischer Weise am Vergabeverfahren beteiligt bzw. ein elektronisches Angebot oder einen elektronischen Teilnahmeantrag abgibt (Alles-oder-Nichts-Prinzip).

(9) Dem Bieter wird rechtzeitig vor der Inanspruchnahme eines kostenpflichtigen Dienstes angezeigt, dass und in welcher Höhe für den gewünschten Dienst Gebühren zu entrichten sind.

(10) Die erhobenen Gebühren sind sofort zur Zahlung fällig und können über eine der von Healy Hudson angebotenen Zahlungsmethoden beglichen werden.

(11) Ein aus HHP- Gutscheinen erlangtes Guthaben, wird dem Bieter nicht ausbezahlt, sondern steht nur für kostenpflichtige Transaktionen auf der Bekanntmachungsplattform zur Verfügung.

(12) Eine Rückerstattung der Verfahrenslizenz an den Bieter findet nicht statt.

(13) Zahlungsabwicklung

- a. Der Bieter kann jederzeit Einzahlungen auf sein HHP (Healy Hudson Punkte) -Konto leisten. Zulässige Zahlungsverfahren sind Kreditkartenzahlungen und Lastschriftverfahren.
- b. Healy Hudson ist berechtigt, jederzeit weitere Zahlungsverfahren zuzulassen und/oder bestehende aufzuheben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf eine anderweitige Bezahlung der von Healy Hudson angebotenen kostenpflichtigen Dienste.

Die Zahlungsabwicklung durch Lastschriftverfahren ist grundsätzlich möglich. Der Bieter erhält nach jeder Einzahlung auf sein HHP-Konto per E-Mail als PDF-Datei die maschinell erstellten Rechnungen / Zahlungsbelege. Sie weisen den Netto- und den Bruttorechnungsbetrag aus und verweisen auf den Verwendungszweck der Zahlung (Nutzung kostenpflichtiger Dienste der eVergabe). Die Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.

- im Falle einer Einzahlung mittels Lastschriftverfahren eine Rechnung von Healy Hudson über den vom angegebenen Konto des Bieters einmalig abzubuchenden Betrags

- . im Falle einer Einzahlung mittels Kreditkarte eine Rechnung von Healy Hudson über den Betrag, mit dem das Kreditkartenkonto des Bieters belastet wird

(14) Störungen in der Zahlungsabwicklung / Verzug

a. Schlägt der Forderungseinzug aufgrund eines in der Sphäre des Bieters liegenden Grundes fehl, so hat der Bieter Healy Hudson die dafür anfallenden Mehrkosten zu erstatten. Der Zahlungsanspruch von Healy Hudson bleibt darüber hinaus in der vollen Höhe des ursprünglich durch den Bieter einzuzahlenden bzw. eingezahlten Betrages erhalten.

b. Erfolgt auch auf eine Mahnung mit angemessener Fristsetzung hin keine Zahlung durch den Bieter, ist Healy Hudson berechtigt, den Bieter bis zum Eingang der Zahlung vorübergehend von der Inanspruchnahme kostenpflichtiger Dienste auszuschließen, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Healy Hudson geboten ist. Healy Hudson teilt dem Bieter eine etwaige Einschränkung seiner Nutzungsmöglichkeiten der eVergabe und den Grund für die Einschränkung per E-Mail mit. Im Übrigen gelten § 8 dieser Zahlungsbedingungen und § 10 der Nutzungsbedingungen entsprechend.

c. Kommt der Bieter in Zahlungsverzug, ist Healy Hudson berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu fordern. Kann Healy Hudson einen höheren Verzugschaden nachweisen, kann Healy Hudson diesen ebenfalls geltend machen.

d. Healy Hudson ist berechtigt, das Inkasso durch Dritte durchführen zu lassen und an diese seine Forderungen abzutreten. Dafür ist Healy Hudson berechtigt, die Bestandsdaten des Bieters an Dritte zu übermitteln. Die gesetzlich zulässige Übermittlung weiterer Daten des Bieters zum Zwecke des Forderungseinzugs bleibt unberührt. Dem Bieter wird die Beauftragung eines Inkassounternehmens schriftlich mitgeteilt.

e. Bei Zahlung der Kosten durch Lastschriftinzug berechnet Healy Hudson 8,50 Euro pro Rücklastschrift, wenn der Kunde die Rücklastschrift zu vertreten hat, es sei denn der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

(15) Kontostatus

a. Ihren Punktestand sowie Ihre bisherigen Rechnungen können Sie jederzeit, wenn Sie angemeldet sind, unter Ihrem Punktekonto einsehen.

(16) Kontoführung

a. Das Konto wird auf der Basis von Healy-Hudson Punkten geführt. Dabei entspricht EUR 0,50 einem Healy-Hudson-Punkt (HHP).

b. Die Kontoführung für das HHP-Konto erfolgt unentgeltlich.

c. Healy Hudson wird während oder unmittelbar nach Erbringung der Dienstleistung hierfür die in der jeweils gültigen Preisliste des jeweiligen Dienstes vorgesehenen Kosten vom HHP-Konto des Bieters abbuchen. Der Betrag wird unabhängig davon abgebucht, ob der Bieter oder ein befugter Dritter eine kostenpflichtige Dienstleistung der Healy Hudson in Anspruch nimmt.

d. Der Bieter erhält per E-Mail nach jeder Abbuchung eine maschinell erstellte Saldenbestätigung als PDF-Datei, in der die Vorgangsnummer, das Datum der Abbuchung, der Kontostand vor der Abbuchung, die abgebuchten Punkte sowie der aktuelle verbleibende Kontostand vermerkt sind.

e. Der Bieter kann jederzeit auf dem Portal der Deutschen eVergabe seinen Kontostand sowie seine Kontobewegungen einsehen.

(17) Healy Hudson behält sich das Recht vor, Änderungen an der Preisstruktur vorzunehmen, Healy Hudson wird dem Bieter Änderungen der Preisliste rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Änderung mitteilen.

§ 6 (b) Kosten und Zahlungsbedingungen für die Nutzung von Deutsche eVergabe im Mitgliedschaftsmodell

(1) Die Vergütung beim Mitgliedschaftsmodell erfolgt über eine monatliche Nutzungsgebühr.

(2) Die Mitgliedschaft kann für jeweils 3 oder 12 Monate erworben werden. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, wenn die Mitgliedschaft nicht 4 Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Healy Hudson ist berechtigt, wenn die Mitgliedschaft nicht rechtzeitig gekündigt wird, den fälligen Betrag der Mitgliedschaft analog der letzten, erfolgreichen Zahlung einzuziehen. Mit Absenden der Bestellung erteilt der Nutzer Healy Hudson eine Einzugsermächtigung für den fälligen Betrag und zukünftige, fällige Beträge, Diese Einzugsermächtigung kann widerrufen werden.

(3) Einzelheiten zum Entgelt des Mitgliedschaftsmodells sind auf der Homepage hinterlegt.. Die dort genannten Preise sind bindend.

(4) Das Entgelt für das Mitgliedschaftsmodell ist mit Rechnungsstellung für die gesamte Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Der Nutzer kann es mittels der dort angebotenen Zahlungsabwicklungsverfahren begleichen.

(5) Healy Hudson ist berechtigt, die Gebühren für das Mitgliedschaftsmodell zu ändern. Healy Hudson wird die Nutzer vor Änderung der Gebühren schriftlich oder per E-Mail verständigen. Die Änderung der Gebühren wird mit dem auf die Mitteilung folgenden Monatsersten wirksam, sofern der Nutzer nicht binnen 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung der Änderung widerspricht. In diesem Fall endet der jeweilige Nutzungsvertrag zum Ende der laufenden Mitgliedschaftsdauer.

(6) Im Rahmen der Mitgliedschaft erhält der Nutzer die Möglichkeit, einzelne abrufbare zusätzliche Mehrwertdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Diese Mehrwertdienstleistungen sind jeweils kostenpflichtig und erfolgen über die bekannt gegebenen Bestellwege.

(7) Mehrwertdienstleistungen können zu jedem Zeitpunkt gebucht oder gekündigt werden. Die Laufzeit wird anteilig auf die Restlaufzeit der Mitgliedschaft berechnet und in Rechnung bestellt. Die Kündigung der zusätzlichen Mehrwertdienstleistung erfolgt jeweils zum Ende der jeweiligen Mitgliedschaftsperiode. Wird die Mitgliedschaft automatisch verlängert, verlängern sich auch die gebuchten (und nicht gekündigten) Mehrwertdienstleistungen. Healy Hudson kann jederzeit neue Mehrwertdienstleistungen einführen.

(8) Störungen in der Zahlungsabwicklung / Verzug

- a. Schlägt der Forderungseinzug aufgrund eines in der Sphäre des Bieters liegenden Grundes fehl, so hat der Bieter Healy Hudson die dafür anfallenden Mehrkosten zu erstatten. Der Zahlungsanspruch von Healy Hudson bleibt darüber hinaus in der vollen Höhe des ursprünglich durch den Bieter einzuzahlenden bzw. eingezahlten Betrages erhalten.
- b. Erfolgt auch auf eine Mahnung mit angemessener Fristsetzung hin keine Zahlung durch den Bieter, ist Healy Hudson berechtigt, den Bieter bis zum Eingang der Zahlung vorübergehend von der Inanspruchnahme kostenpflichtiger Dienste auszuschließen, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Healy Hudson geboten ist. Healy Hudson teilt dem Bieter eine etwaige Einschränkung seiner Nutzungsmöglichkeiten der eVergabe und den Grund für die Einschränkung per E-Mail mit. Im Übrigen gelten § 8 dieser Zahlungsbedingungen und § 10 der Nutzungsbedingungen entsprechend.

- c. Kommt der Bieter in Zahlungsverzug, ist Healy Hudson berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu fordern. Kann Healy Hudson einen höheren Verzugschaden nachweisen, kann Healy Hudson diesen ebenfalls geltend machen.
- d. Healy Hudson ist berechtigt, das Inkasso durch Dritte durchführen zu lassen und an diese seine Forderungen abzutreten. Dafür ist Healy Hudson berechtigt, die Bestandsdaten des Bieters an Dritte zu übermitteln. Die gesetzlich zulässige Übermittlung weiterer Daten des Bieters zum Zwecke des Forderungseinzugs bleibt unberührt. Dem Bieter wird die Beauftragung eines Inkassounternehmens schriftlich mitgeteilt.
- e. Bei Zahlung der Entgelte durch Lastschriftinzug berechnet Healy Hudson 8,50 Euro pro Rücklastschrift, wenn der Kunde die Rücklastschrift zu vertreten hat, es sei denn der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

§ 7 Besondere Regelungen für die Nutzung des Angebotsassistenten

(1) Nach Anmeldung mit seinen Zugangsdaten (vgl. § 4 Abs. (10) am Angebotsassistenten kann der Bieter den Projekt-Safe elektronisch einsehen und enthaltene Informationen herunterladen.

(2) Ist der Bieter auf der Bekanntmachungsplattform von Deutsche eVergabe angemeldet, muss er sich grundsätzlich nicht neu anmelden, um auch die Dienste des Angebotsassistenten zu nutzen (Single-Sign-on Prinzip/Einmalanmeldung). Zur Nutzung des Angebotsassistenten an einem Subportal ist jedoch grundsätzlich eine einmalige Freischaltung erforderlich. Ist der Nutzer an einem Subportal noch nicht für den Angebotsassistenten freigeschaltet, erhält er beim Aufruf des Angebotsassistenten automatisch einen entsprechenden Hinweis und kann sich per Mausclick für die Nutzung des Angebotsassistenten an dem betreffenden Subportal autorisieren. Nach einmal erfolgter Autorisierung kann er bei jeder künftigen Anmeldung am jeweiligen Subportal stets auch den Angebotsassistenten nutzen, ohne sich hierfür erneut anmelden oder autorisieren zu müssen.

(3) Der Bieter kann mit Hilfe des Angebotsassistenten Angebote oder Teilnahmeanträge erstellen und bearbeiten. Sofern der Bieter für die Kalkulation seiner Angebote eine eigene Software verwendet, kann diese weiterhin ergänzend genutzt werden.

(4) Die Abgabe von Angeboten oder Teilnahmeanträgen über Deutsche eVergabe muss fristgerecht erfolgen. Die Abgabe von Angeboten über Deutsche eVergabe kann wie folgt erfolgen:

- a. Abgabe eines elektronischen Angebots ("elektronisches Angebot"): In diesem Fall wird das komplette Angebot elektronisch übermittelt. Dafür muss der Bieter das Angebot mit einer von Deutsche eVergabe unterstützten qualifizierten oder fortgeschrittenen elektronischen Signatur versehen. Nähere Einzelheiten zu den unterstützten elektronischen Signaturen sind in § 3 ("Technische Voraussetzungen zur Nutzung von Deutsche eVergabe") geregelt.
- b. Angebotsabgabe im Wege des Mantelbogenverfahrens: Der Bieter kann unter Zuhilfenahme von Deutsche eVergabe Angebote auch im Wege des Mantelbogenverfahrens abgeben. In diesem Fall sind zur Abgabe eines rechtlich verbindlichen Angebots die beiden folgenden Schritte kumulativ erforderlich:
 - Der Bieter seine Angebotsdaten innerhalb der Angebotsfrist elektronisch über Deutsche eVergabe übermitteln (nachfolgend: "elektronische Angebotsdaten").
 - Die rechtlich verbindliche Angebotsabgabe erfolgt mittels eines ausgedruckten und unterschriebenen Mantelbogens, der innerhalb der Angebotsfrist auf herkömmlichen Wege im verschlossenem Umschlag unmittelbar an die zuständige angeschlossene Vergabestelle übermittelt werden muss (nachfolgend: "Mantelbogen"). Einzelheiten hierzu finden sich im Benutzerhandbuch "Deutsche eVergabe - Hilfe für das BieterWeb").

Andere elektronische Übermittlungswege (z.B. E-Mail) sind für Angebote schon aus vergaberechtlichen Erwägungen heraus nicht zulässig. Eine herkömmliche Abgabe des Angebots außerhalb von Deutsche eVergabe (schriftlich, unterzeichnet und in verschlossenem Umschlag) bleibt dem Bieter jedoch weiterhin freigestellt, sofern die Vergabestelle oder das Vergaberecht nichts anderes vorsieht. Für die Abgabe von Teilnahmeanträgen gelten § 7 Abs. (4) entsprechend.

(5) Bei erfolgreicher Übermittlung eines elektronischen Angebots, eines elektronischen Teilnahmeantrags oder der elektronischen Angebotsdaten an Deutsche eVergabe erhält der Bieter eine automatisierte E-Mail (abhängig von den Einstellungen der jeweiligen Vergabestelle, diese Einstellungen liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Vergabestelle) an die von ihm bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse, in der die Übermittlung des elektronischen Angebots, des elektronischen Teilnahmeantrags bzw. der elektronischen Angebotsdaten bestätigt wird.

(6) Der Bieter kann über den Angebotsassistenten den Status der Bearbeitung des Angebots bzw. des Teilnahmeantrags einsehen. Aktuell werden die folgenden Statusbezeichnungen verwendet:
Statusbezeichnung Erläuterung:

- a. "Unbearbeitet": Das Angebot oder der Teilnahmeantrag ist noch unbearbeitet.
- b. "in Bearbeitung": Das Angebot oder der Teilnahmeantrag ist in Bearbeitung durch den Nutzer.
- c. "Zurückgezogen": Das Angebot oder der Teilnahmeantrag wurde vom Nutzer zurückgezogen.
- d. "Abgegeben": Das elektronische Angebot, die elektronischen Angebotsdaten oder der elektronische Teilnahmeantrag wurden vom Nutzer elektronisch an Deutsche eVergabe übermittelt.

(7) Der Bieter ist für den rechtzeitigen Zugang seines Angebots oder Teilnahmeantrags bei der Vergabestelle selbst verantwortlich. Maßgeblich ist nicht der Zeitpunkt der Absendung des Angebots, Teilnahmeantrags bzw. der elektronischen Angebotsdaten auf Deutsche eVergabe oder der Beginn des Dateneingangs, sondern der Zugang bei der zuständigen Vergabestelle. Das Angebot bzw. der Teilnahmeantrag ist der zuständigen Vergabestelle zugegangen, wenn

a. bei der elektronischen Angebotsabgabe das elektronische Angebot bzw. der elektronische Teilnahmeantrag vollständig derart auf der Plattform Deutsche eVergabe gespeichert ist, dass diese Dokumente für die zuständige Vergabestelle abrufbar sind. Dies wird dem Bieter durch den Status "Übermittelt" angezeigt.

b. bei der Angebotsabgabe im Wege des Mantelbogenverfahrens die elektronischen Angebotsdaten vollständig derart auf der Plattform Deutsche eVergabe gespeichert sind, dass sie für die zuständige Vergabestelle abrufbar sind (dies wird dem Bieter durch den Status "Übermittelt" angezeigt) und zusätzlich außerhalb von Deutsche eVergabe der Mantelbogen der Vergabestelle zugegangen ist.

Bei der zeitlichen Planung der Übermittlung auf Deutsche eVergabe muss der Bieter beachten, dass die Dauer der Datenübertragung von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird. Hierzu gehören neben dem Umfang der zu übermittelnden Daten (Datenmenge) auch die vom Bieter verwendete Technik und Datenverbindung. Auch von Healy Hudson vorab angekündigte Wartungszeiten (siehe § 11 Abs. (7)), in denen Deutsche eVergabe nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist, hat der Bieter bei der zeitlichen Planung zu berücksichtigen.

(8) Wird der Status "Übermittelt" trotz ordnungsgemäßer Absendung des elektronischen Angebots bzw. der elektronischen Angebotsdaten oder des elektronischen Teilnahmeantrags nicht angezeigt, kann es sein, dass das elektronische Angebot bzw. die elektronischen Angebotsdaten oder der elektronische Teilnahmeantrag (noch) nicht vollständig auf Deutsche eVergabe gespeichert und damit (noch) nicht bei der zuständigen Vergabestelle eingegangen sind. In diesem Fall muss der Bieter sich an den Healy Hudson Support (siehe unten § 9 "Support") wenden.

(9) Die zuständige Vergabestelle kann ordnungsgemäß verschlüsselte Angebote oder Teilnahmeanträge erst nach Ablauf der Angebotsfrist bzw. Bewerbungsfrist entschlüsseln und einsehen.

§ 8 Pflichten als Bieters

Der Bieter der Deutschen eVergabe ist insbesondere dazu verpflichtet,

(1) seine Zugangsdaten zur Deutschen eVergabe und insbesondere sein Passwort geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Personen weiterzugeben und unberechtigten Personen nicht ohne vorherige Einwilligung von Healy Hudson die Nutzung von Deutsche eVergabe zu gestatten. Wenn der Verdacht besteht, dass seine Zugangsdaten unberechtigten Personen bekannt geworden sein könnten, hat der Nutzer sein Passwort unverzüglich zu ändern, um einen Missbrauch seines Nutzerkontos zu vermeiden. Darüber hinaus wird der Nutzer Healy Hudson unverzüglich benachrichtigen, wenn der Verdacht besteht, dass sein Nutzerkonto von Dritten missbraucht wurde. Die Benachrichtigung kann während der Supportzeiten über die in § 9 Abs. (1) angegebene E-Mail support@deutsche-evergabe.de erfolgen;

(2) bei Änderung seiner Nutzerdaten diese in seinem Nutzerprofil unverzüglich selbständig zu ändern bzw. zu aktualisieren;

(3) die bei ihm für den Zugriff auf Deutsche eVergabe erforderlichen Internetverbindungen und technischen Voraussetzungen zu schaffen;

(4) bei der Nutzung von Deutsche eVergabe und insbesondere bei der Abgabe elektronischer Angebote und Teilnahmeanträge die rechtlichen und insbesondere die vergaberechtlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere seine elektronischen Angebote ordnungsgemäß zu signieren (siehe hierzu oben § 7 Abs. (4) sowie § 3 Abs. (5)).

(5) sicherzustellen, dass seine elektronische Signatur keinen Beschränkungen unterliegt, die die Wirksamkeit seiner Willenserklärung für das zu tätigende Rechtsgeschäft beeinträchtigen können;

(6) die von ihm auf Deutsche eVergabe eingestellten Angebote und sonstige Daten, für deren Inhalte er selbst verantwortlich ist, vor der Freischaltung auf Deutsche eVergabe zu prüfen;

(7) die über Deutsche eVergabe erlangten Vergabeunterlagen und andere nicht öffentlich abrufbare Informationen der Vergabestellen nur zum eigenen Gebrauch zu verwenden und vertraulich zu behandeln; insbesondere diese Unterlagen und Informationen nicht an unberechtigte Personen weiterzugeben oder gar gewerblich zu nutzen

(8) keine Daten und Inhalte unbefugt abzurufen, nicht in Programme oder Datensysteme, die von Healy Hudson betrieben werden, einzugreifen und keine Inhalte und Dienste von Deutsche eVergabe in Verbindung mit anderen Websites, Anwendungsprogrammen und Scripts zu nutzen oder automatisch auszulesen, in andere Angebote einzubinden, abzuspeichern, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten;

(9) die von Healy Hudson angebotenen Dienste zur öffentlichen Zugänglichmachung und zum Austausch von Informationen nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken zu nutzen;

(10) bei der Nutzung von Deutsche eVergabe keine Mechanismen, Software oder Skripts zu verwenden, die das Funktionieren von Deutsche eVergabe beeinträchtigen könnten;

(11) keine Maßnahmen zu ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der technischen Infrastruktur der Deutschen eVergabe zur Folge haben können;

(12) sicherzustellen, dass alle an Deutsche eVergabe übertragenen Daten und Inhalte, die beim Nutzer gesichert werden, virenfrei und rechtmäßig sind und der Nutzer alle erforderlichen Rechte an diesen Daten und Inhalten hat sowie Healy Hudson von allen Schäden und Ansprüchen Dritter wegen schädlicher oder rechtsverletzender Daten und Inhalte freizuhalten;

(13) Healy Hudson unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er von Dritten wegen der Nutzung von Deutsche eVergabe oder wegen an Deutsche eVergabe übertragenen Daten und Inhalten in Anspruch genommen wird;

(14) Healy Hudson unverzüglich über festgestellte Mängel der Deutschen eVergabe zu benachrichtigen. Unterlässt der Nutzer die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die er zu vertreten hat, kann dies eine Mitverursachung bzw. ein Mitverschulden des Nutzers darstellen.

(15) Im Falle eines Verstoßes gegen eine der in diesem Paragraphen festgelegten Pflichten wird eine Strafzahlung an Healy Hudson ohne weitere Verwarnung sofort in Höhe von jeweils 250 Euro fällig.

§ 9 Support

(1) Der Nutzer kann bei Fragen und Erklärungen zur Deutsche eVergabe oder zu den Diensten der Deutschen eVergabe innerhalb der Supportzeiten (vgl. Abs. (2) unten) an den Support der Healy Hudson über das auf dem Bekanntmachungs- und Vergabeportal zur Verfügung gestellte Kontaktformular oder per E-Mail: support@deutsche-evergabe.de Kontakt mit dem Support der Deutsche eVergabe aufnehmen.

(2) Bei Fragen zur Nutzung von Deutsche eVergabe kann der Nutzer innerhalb der Healy Hudson Supportzeiten (vgl. Abs. (3) unten) ebenfalls die unter Abs. 1 genannten Kontaktmöglichkeiten nutzen.

(3) Die Healy Hudson Supportzeiten sind Mo. - Fr. von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr deutscher Zeit, außer an bundesweiten Feiertagen. Die Inanspruchnahme von Supportdienstleistungen außerhalb der genannten Supportzeiten muss gesondert vertraglich vereinbart werden.

(4) Healy Hudson wird die durch die Kontaktaufnahme eines Nutzers, welcher sich an einem konkreten elektronischen Vergabeverfahren beteiligt, mit dem Healy Hudson-Support erlangten Informationen vertraulich behandeln, um die Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens zu gewährleisten. Es kann ausschließlich technische Hilfestellung gegeben werden - inhaltliche Fragen zu Ausschreibungen müssen direkt mit der entsprechenden Vergabestelle geklärt werden.

§ 10 Laufzeit, Kündigung und Ausschluss von der Nutzung

(1) Laufzeit

a. Transaktionsmodell / registrierte Nutzer

Dieser Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, soweit er nicht im Einklang mit den in § 10 geregelten Bestimmungen vorzeitig beendet wird.

b. Mitgliedschaftsmodell

Dieser Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, soweit er nicht im Einklang mit den in § 10 geregelten Bestimmungen vorzeitig beendet wird. Die Mitgliedschaft kann für jeweils 3 oder 12 Monate erworben werden. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, wenn die Mitgliedschaft nicht 4 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

(2) Kündigung durch den Nutzer

a. Transaktionsmodell

Der Nutzungsvertrag kann vom Bieter jederzeit per E-Mail an support@deutsche-evergabe.de beendet werden. Healy Hudson führt dann eine Deregistrierung durch. Mit der Kündigung endet die Berechtigung des Bieters zur Nutzung der registrierungspflichtigen Dienste von Deutsche eVergabe. Alle erfassten Daten des Bieters werden nach erfolgter Kündigung von Healy Hudson gelöscht, soweit sie keiner Archivierungspflicht im Rahmen gesetzlicher Vorgaben unterliegen. Eine Erstattung eines möglichen Guthabens (Auszahlung HHP) erfolgt nicht.

b. Mitgliedschaftsmodell

Der Nutzer kann die Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf des Registrierungsprozess gebuchten Mindestnutzungszeitraums oder anschließend zum Ablauf des Verlängerungszeitraums kündigen. Die Kündigung kann direkt im Mitgliederbereich der Deutschen eVergabe erfolgen und bedarf keiner weiteren Schriftform. Ein Nutzer kann nur im Rahmen einer Mitgliedschaft auf die Mehrwertdienstleistungen zugreifen. Mehrwertdienstleistungen können im Bereich "Mitgliedschaft verwalten" bestellt oder gekündigt werden. Während der Laufzeit des Mitgliedschaftsvertrages können Mehrwertdienstleistungen, soweit angeboten, zu den jeweils gültigen Bedingungen abonniert werden. Mehrwertdienstleistungen können zu jedem Zeitpunkt gebucht oder gekündigt werden. Die Laufzeit wird anteilig mit der Restlaufzeit der Mitgliedschaft verrechnet und in Rechnung gestellt. Die Kündigung der Mehrwertdienstleistung erfolgt jeweils zum Ende der jeweiligen Mitgliedschaftsperiode. Wird die Mitgliedschaft automatisch verlängert, verlängern sich auch die gebuchten (und nicht gekündigten) Mehrwertdienstleistungen. Nach Ablauf der Mitgliedschaft ist der Nutzer analog § 10, 1 a. zu behandeln.

(3) Kündigung durch Healy Hudson

a. Die Beendigung des Nutzungsvertrages durch Healy Hudson bedarf der Kündigung. Die Kündigung kann schriftlich oder in Textform (beispielsweise per E-Mail an die vom Bieter bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse) erfolgen. Ein Anspruch auf Rückzahlung eines bereits im Voraus bezahlten Entgelts (Guthaben HHP, Mitgliedsbeitrag) ist ausgeschlossen.

b. Healy Hudson ist jederzeit berechtigt, den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zum Ausschluss von der Nutzung gemäß § 10 Ziffer 4. ("Vorübergehende Sperrung oder Ausschluss von der Nutzung") bleibt unberührt.

c. Die Kündigung dieses Nutzungsvertrags aus wichtigem Grund durch Healy Hudson oder den Nutzer bleibt unberührt. Auf Seiten von Healy Hudson liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn

- der Bieter bei der Registrierung grob falsche Angaben macht, oder
- der Bieter andere Nutzer oder Healy Hudson in erheblichem Maß schädigt, insbesondere die Leistungen der Deutschen eVergabe missbraucht und der sofortige Ausschluss des Bieters von Deutsche eVergabe zur Wahrung der Interessen von Healy Hudson oder anderer Bieter geboten ist.

Sofern einer dieser beiden Fälle vorliegt wird eine Strafzahlung ohne weitere Verwarnung an Healy Hudson in Höhe von jeweils 250 Euro fällig.

d. Im Falle der ordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrags durch Healy Hudson ermöglicht Healy Hudson es dem Bieter grundsätzlich, seine elektronische Beteiligung an laufenden, über Deutsche eVergabe geführten Vergabeverfahren, die der Bieter vor Wirksamwerden der Kündigung begonnen hat, zu Ende zu führen. Dies gilt nicht, wenn und soweit eine Fortführung der elektronischen Teilnahme am Vergabeverfahren nicht möglich ist, weil die zuständige angeschlossene Vergabestelle das elektronische Vergabeverfahren einstellt, elektronische Vergabeunterlagen und/oder andere erforderliche Daten nicht oder nicht mehr über Deutsche eVergabe zur Verfügung stellt oder ihr Nutzungsverhältnis mit Healy Hudson beendet.

e. Healy Hudson ist berechtigt, wenn die Mitgliedschaft nicht rechtzeitig gekündigt wird, den fälligen Betrag der Mitgliedschaft und nicht gekündigter Mehrwertdienstleistungen, analog der letzten, erfolgreichen Zahlung einzuziehen.

(4) Vorübergehende Sperrung oder Ausschluss von der Nutzung

a. Überschreitet der Nutzer in nicht nur geringfügiger Weise seine Rechte aus diesen Nutzungsbedingungen oder verletzt er ansonsten in erheblicher Weise seine Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter, ist Healy Hudson berechtigt, den Zugang des Nutzers zur Deutschen eVergabe bis zur Behebung des Verstoßes oder der Einstellung der Pflichtverletzung oder Überschreitung vorübergehend zu sperren und den Bieter dadurch vorübergehend von der Nutzung der Deutschen eVergabe auszuschließen oder die Nutzung der Deutschen eVergabe durch den Bieter einzuschränken, wenn und soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Healy Hudson oder anderer Nutzer geboten ist. Zudem ist Healy Hudson berechtigt, pro Verstoß eine Strafgebühr von 250 Euro einzufordern.

b. Healy Hudson teilt dem Bieter eine etwaige Sperrung oder Einschränkung seiner Nutzungsmöglichkeit der Deutschen eVergabe und den Grund für die Sperrung oder Einschränkung per E-Mail an die vom Nutzer bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse mit.

c. Die in § 10 (3). geregelten Möglichkeiten zur Kündigung dieses Nutzungsvertrages bleiben unberührt.

d. Bei der Auswahl der genannten Maßnahmen und der Dauer der Sperrung oder Einschränkung berücksichtigt Healy Hudson die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Bieter den Verstoß nicht verschuldet hat.

e. Etwaige Verpflichtungen des Bieters aus einem Vergabeverfahren, an dem er sich über Deutsche eVergabe beteiligt oder beteiligt hat, bleiben von der Beendigung des Nutzungsvertrags oder der Einschränkung oder Sperrung der Nutzungsmöglichkeit der Deutschen eVergabe unberührt.

§ 11 Integrität, Störung und Verfügbarkeit der Deutschen eVergabe; Systemausfälle

(1) Healy Hudson bemüht sich, die stetige technische Verfügbarkeit der Deutschen eVergabe sicherzustellen. Dennoch können gelegentliche Unterbrechungen und technische Ausfälle der Deutschen eVergabe oder von Teilen derselben nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

(2) Bei akuten oder drohenden Störungen oder akuter oder drohender Überlastung der Deutschen eVergabe ist Healy Hudson berechtigt, den Zugang zur Deutschen eVergabe vorübergehend zu sperren und/oder die Nutzung der Deutschen eVergabe vorübergehend zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Funktionsfähigkeit der Deutschen eVergabe aufrechtzuerhalten. Healy Hudson wird sich in diesem Fall bemühen, die vollständige Funktionsfähigkeit der Deutschen eVergabe schnellstmöglich wiederherzustellen².

(3) Im Fall eines unvorhersehbaren technischen Ausfalls der Deutschen eVergabe oder eines Teils derselben oder im Fall einer vorübergehenden Sperrung oder Beschränkung der Deutschen eVergabe nach § 11 Abs.

(2) wird Healy Hudson den Bieter nach Möglichkeit auf der Webseite www.deutsche-evergabe.de über den Ausfall bzw. die Sperrung oder Beschränkung und deren voraussichtliche Dauer informieren. Ein Ausfall in diesem Sinne liegt vor, wenn aufgrund einer unvorhersehbaren Störung der Deutschen eVergabe

² Ausfälle auf Grund höherer Gewalt sowie Naturkatastrophen oder Katastrophenfällen bleiben hiervon unberührt.

Vergabeunterlagen nicht elektronisch eingesehen, heruntergeladen, elektronische Angebote oder Teilnahmeanträge nicht erstellt, bearbeitet oder abgegeben werden können.

(4) Geht ein elektronisches Angebot oder ein elektronischer Teilnahmeantrag eines Bieters aufgrund eines Umstandes, der von dem Bieter nicht zu vertreten ist, nicht fristgerecht bei der zuständigen angeschlossenen Vergabestelle ein, wird das Angebot oder der Teilnahmeantrag unter den Voraussetzungen §§ 16 und 19 EG VOL/A sowie der §§ 16 und 16 EG VOB/A (entsprechend) als nicht verspätet behandelt.

(5) Geht ein vom Bieter ordnungsgemäß und fristgerecht abgegebenes elektronisches Angebot oder ein vom Nutzer ordnungsgemäß und fristgerecht abgegebener elektronischer Teilnahmeantrag aus technischen Gründen, die von Healy Hudson oder von der zuständigen angeschlossenen Vergabestelle zu vertreten sind, der Vergabestelle nicht, nicht fristgerecht oder nicht verschlüsselt zu, und kann das Angebot deshalb von der Vergabestelle nicht bzw. nicht mehr gewertet werden, kann der Nutzer von Healy Hudson die Gutschrift der für die Abgabe des Angebots oder Teilnahmeantrags berechneten Gebühren (HHP) verlangen. Sonstige Schadensersatzansprüche des Nutzers bleiben vorbehaltlich § 12 "Haftungsbeschränkung" unberührt.

(6) Stellt der Nutzer eine Störung der Deutschen eVergabe fest, kontaktiert er den Healy Hudson-Support (vgl. § 9 "Support") und unterlässt die weitere Nutzung der Deutschen eVergabe. Bei Fortsetzung der Nutzung der Deutschen eVergabe trotz Kenntnis von der Störung kann er sich ggf. nicht auf Abs. (4) berufen.

(7) Healy Hudson wird regelmäßige Wartungen von Deutsche eVergabe an jedem ersten Freitag im Monat von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchführen. Bei Bedarf werden in diesem Zeitraum insbesondere folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Änderung und Freigabe von Anwendungsversionen
- Installationen von Updates / Patches.

(8) Healy Hudson behält sich ferner vor, Deutsche eVergabe oder Teile derselben auch außerhalb der oben genannten Wartungszeiten zu warten. Aktionen, die der Aufrechterhaltung der Sicherheit dienen, sind an diesen Informationsablauf nicht gebunden. Das Einleiten von Sicherheitsmaßnahmen erfordert ein beschleunigtes Vorgehen, daher muss das Einspielen von Security Patches, z.B. nach einer Virenwarnung, schnellstmöglich erfolgen. In diesen besonders kritischen Fällen genügt es, wenn die Informationen über die durchgeführten erforderlichen Schritte dem Bieter nachgereicht werden.

(9) Während der Wartungsarbeiten können bestimmte Funktionen der Deutschen eVergabe nicht verfügbar sein; insbesondere kann die Möglichkeit zur Abgabe elektronischer Angebote und Teilnahmeanträge unterbrochen oder eingeschränkt sein. Unterbrechungen der Verfügbarkeit während der angekündigten Wartungsarbeiten, auch wenn diese außerordentlich notwendig werden, gelten nicht als unvorhergesehene technische Ausfälle im Sinne des § 11 Abs. (3) oben.

(10) Soweit während der angekündigten Wartungszeiten Angebote nicht fristgerecht an die zuständige angeschlossene Vergabestelle übermittelt werden können, übernimmt Healy Hudson hierfür keine Haftung.

§ 12 Haftungsbeschränkung

(1) Healy Hudson haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei ausdrücklicher Übernahme einer Garantie durch Healy Hudson sowie für Schäden, die dem Bieter dadurch entstehen, dass Healy Hudson dem Bieter einen Mangel der Deutschen eVergabe arglistig verschweigt.

(2) Der Pflichtverletzung von Healy Hudson steht diejenige seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen gleich.

(3) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haftet Healy Hudson nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf (Kardinalpflicht). In diesen Fällen ist die Haftung von Healy Hudson auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

(4) Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(5) Die sonstige Haftung von Healy Hudson einschließlich der verschuldensunabhängigen Haftung von Healy Hudson, wegen eines Mangels der Deutschen eVergabe, gemäß § 536a BGB, ist ausgeschlossen.

(6) Insbesondere haftet Healy Hudson nicht

- a. für Störungen der Deutschen eVergabe, die infolge höherer Gewalt (vgl. § 16 "Höhere Gewalt") eintreten;
- b. für Störungen der Deutschen eVergabe, die infolge eines von Healy Hudson nicht zu vertretenden Eingriffs Dritter eintreten;
- c. für Störungen der Deutschen eVergabe, die von Healy Hudson nicht zu vertreten sind;
- d. für eine Verletzung der Rechte Dritter durch den Bieter, sofern und soweit sich diese Verletzung aus einer Überschreitung der nach diesen Nutzungsbedingungen eingeräumten Nutzungsrechte ergibt;
- e. für die Verfügbarkeit, Qualität und Funktion von Telekommunikationsnetzen, Datennetzen und sonstigen Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, des Kunden oder von technischen Einrichtungen Dritter, die jeweils nicht im Verantwortungsbereich von Healy Hudson liegen;
- f. für die Art, Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der vom Bieter auf Deutsche eVergabe eingestellten, übertragenen oder abgegebenen Angebotsunterlagen, Teilnahmeanträge oder sonstigen Daten, für rechtsverletzende Inhalte derselben oder für die ordnungsgemäße Signatur der Angebote durch den Bieter (vgl. insbesondere § 8 Abs. (4), § 7 Abs. (4) lit. sowie § 3 Abs. (5) dieser Nutzungsbedingungen);
- g. für die Rechtswirksamkeit, Art, Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausschreibungs- oder Vergabeunterlagen oder sonstigen Daten, die von den angeschlossenen oder sonstigen Vergabestellen oder sonstigen Dritten auf Deutsche eVergabe eingestellt oder an Deutsche eVergabe übertragen werden oder für rechtsverletzende Inhalte derselben;
- h. für Schäden, die ohne Verschulden von Healy Hudson durch Verlust oder Missbrauch der Zugangsdaten des Bieters (siehe oben § 4 Abs. (10)) entstehen;
- i. für Schäden, die dem Bieter ohne Verschulden von Healy Hudson dadurch entstehen, dass der Bieter seine Bieterdaten falsch oder nur unvollständig angegeben oder im Falle von Änderungen nicht rechtzeitig aktualisiert hat;
- j. für Schäden, die dem Bieter durch den nicht fristgerechten Zugang seines elektronischen Angebots oder Teilnahmeantrags bei der Vergabestelle entstehen, soweit Healy Hudson die Verspätung nicht zu vertreten hat;
- k. für Schäden, die dem Bieter dadurch entstehen, dass wegen oder während der angekündigten Wartungszeiten Angebote nicht fristgerecht an Deutsche eVergabe bzw. an die zuständige Vergabestelle übermittelt werden können;
- l. für die Funktionalität und die Freiheit der Inhalte verschlüsselter Angebote oder Vergabeunterlagen von Viren und Trojanern, welche Healy Hudson angesichts der Verschlüsselung nicht überprüfen kann.

- m. Für den Fall, dass die Vergabestelle auf eigenes Bestreben auf der Bekanntmachungs- und Vergabepattform nicht mehr zur Verfügung steht, haftet Healy Hudson weder der Vergabestelle noch den Bietern für den Schaden, der hieraus entstehen könnte.

(7) Ein Mitverschulden des Bieters, insbesondere bei Organisationsfehlern oder bei unzureichender Datensicherung oder Information, ist diesem anzurechnen. Healy Hudson haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Bieter alle üblichen und angemessenen Datensicherungsmaßnahmen getroffen, aktuelle Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt und sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereit gehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

§ 13 Freistellung

Der Bieter stellt Healy Hudson von allen Ansprüchen frei, die Dritte

- a. wegen der Verletzung ihrer Rechte durch von dem Bieter auf Deutsche eVergabe eingestellte Daten oder Angebote oder
- b. wegen einer Überschreitung der dem Bieter nach diesen Nutzungsbestimmungen eingeräumten Nutzungsrechte oder sonstiger Verstöße des Bieters gegen diese Nutzungsbestimmungen, an denen der Bieter ein Verschulden trifft, gegenüber Healy Hudson geltend machen. Der Bieter übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von Healy Hudson (einschließlich der gesetzlichen Gerichts- und Anwaltskosten). Dies gilt nicht, wenn der Bieter die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat. Der Bieter ist verpflichtet, Healy Hudson für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für eine Prüfung der Ansprüche und die Rechtsverteidigung erforderlich sind.

§ 14 Datenschutz und Datensicherheit

(1) Für den Umgang von Healy Hudson mit personen- und unternehmensbezogenen Daten des Bieters gelten die Healy Hudson-Datenschutzgrundsätze. Weitere Informationen finden Sie am Ende der Nutzungsbedingungen.

(2) Der Bieter muss der von Healy Hudson bereitgestellten "Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener Daten" gesondert zustimmen (vgl. bereits § 4 Abs. (8) dieser Nutzungsbedingungen). Der Bieter kann zu jeder Zeit die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft gegenüber Healy Hudson widerrufen.

§15 Austausch der Inhalte und Informationen des Nutzers

(1) Der Nutzer ist Eigentümer aller Inhalte und Informationen, die auf dem Bekanntmachungs- und Vergabeportal der Deutsche eVergabe publiziert werden. Der Nutzer ist verantwortlich dafür, dass unter Verwendung seines Account die Dienste ausschließlich in Übereinstimmung mit geltendem Recht und dem Nutzungsvertrag genutzt werden. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die im Rahmen der Dienste öffentlich zugänglich gemachten Inhalte keine Rechte Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte) verletzen, nicht in sonstiger Weise gegen geltendes Recht (z.B. Jugendschutzgesetz) verstoßen und inhaltlich richtig sind.

(2) Für Inhalte wie Fotos und Videos ("IP-Inhalte"), die unter die Rechte des Eigentums fallen, erteilt der Nutzer Healy Hudson über die Einstellungen folgende Erlaubnis:

Healy Hudson erhält eine nicht exklusive,

- nicht-übertragbare
- unterlizensierbare
- gebührenfreie
- weltweite Lizenz für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte

die der Nutzer im Zusammenhang mit dem Bekanntmachungs- und Vergabeportal und /oder Subportal der Deutsche eVergabe publiziert ("IP-Lizenz"). Diese IP-Lizenz endet, wenn der Nutzer seine IP-Inhalte oder sein Konto löscht.

§ 16 Vertraulichkeit

(1) Soweit Healy Hudson im Rahmen dieses Nutzungsverhältnisses von vertraulichen Informationen des Bieters Kenntnis erlangt, wird Healy Hudson diese Informationen als streng vertraulich behandeln und unbefugten Dritten nicht zugänglich machen. Vertrauliche Informationen in diesem Sinne sind alle Dokumente und sonstige Informationen, die vom Bieter als vertraulich gekennzeichnet sind oder die aus der Sicht eines objektiven Dritten als vertraulich zu behandeln sind.

(2) Der Bieter ist verpflichtet, vertrauliche Informationen der Vergabestellen, von denen er über Deutsche eVergabe Kenntnis erlangt, auf die er über Deutsche eVergabe Zugriff erhält oder die ihm sonst über Deutsche eVergabe übermittelt werden, streng vertraulich zu behandeln und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Vertrauliche Informationen in diesem Sinne sind alle Vergabeunterlagen sowie alle sonstigen Dokumente und Informationen, die von der betreffenden Vergabestelle als vertraulich gekennzeichnet sind, oder die aus der Sicht eines objektiven Dritten als vertraulich zu behandeln sind.

(3) Der Bieter verpflichtet sich, vertrauliche Informationen der Vergabestellen nur im Einklang mit der in diesen Nutzungsbestimmungen beschriebenen vertraglichen Nutzungen und der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu nutzen.

§ 17 Höhere Gewalt

(1) Healy Hudson ist im Falle und für die Dauer höherer Gewalt nicht zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Nutzungsvertrag verpflichtet. Als höhere Gewalt in diesem Sinne sind insbesondere folgende Umstände anzusehen:

- a. von Healy Hudson nicht zu vertretende(s) Feuer/Explosion/Überschwemmung;
- b. Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo;
- c. über 6 Wochen andauernder und von Healy Hudson nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf;
- d. von Healy Hudson nicht beeinflussbare technische Probleme des Internets; dies gilt nicht, soweit Healy Hudson die Telekommunikationsleistung mit anbietet.

§ 18 Änderung dieser Nutzungsbedingungen

(1) Healy Hudson behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Nutzungsbedingungen bzw. der Hyperlink, unter welchem die geänderten Nutzungsbedingungen abrufbar sind, werden auf der Plattform Deutsche eVergabe veröffentlicht. Die registrierten Bieter werden rechtzeitig vor ihrem Inkrafttreten über die geänderten Nutzungsbedingungen informiert.

Widerspricht der Bieter der Geltung der geänderten Nutzungsbedingungen, kann Healy Hudson den

Nutzungsvertrag im Einklang mit § 10 Ziffer 3. Abs. (2) kündigen.

Stimmt der Bieter der Geltung der geänderten Nutzungsbedingungen zu, werden sie Bestandteil des zwischen Healy Hudson und dem Bieter bestehenden Nutzungsvertrages.

Änderungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig sind, sind von der Möglichkeit des Widerspruchs ausgenommen.

§ 19 Sonstiges

(1) Das Rechtsverhältnis zwischen Healy Hudson und dem Bieter einschließlich dieser Nutzungsbestimmungen unterliegt deutschem materiellem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Deutschen eVergabe bzw. mit diesen Nutzungsbedingungen entstehen, ist Wiesbaden.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters, die diesen Bedingungen entgegenstehen oder von ihnen abweichen, finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn Healy Hudson den Geschäftsbedingungen des Bieters nicht ausdrücklich widerspricht.

(4) Sofern eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam ist oder eine Lücke aufweist, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gelten die gesetzlichen Vorschriften